



Bedenken zu TTIP nach wie vor nicht entkräftet

Auch Bio von TTIP betroffen

Bisher haben zehn Verhandlungsrunden zu TTIP (Transatlantic Trade and Investment Partnership), dem geplanten Freihandelsabkommen zwischen der EU und den USA, stattgefunden. Über die genauen Inhalte herrscht nach wie vor viel Ungewissheit. Das Verhandlungsmandat an die EU-Kommission schließt kaum etwas aus. Der Marktzugang im Bereich Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Tier- und Pflanzenschutz waren bereits Verhandlungsthemen. Bio-Richtlinien werden angeblich nicht Teil des Abkommens sein. Dennoch ergeben sich massive Auswirkungen auf die Bio-Branche. Bekanntlich geht es bei dem Abkommen vor allem um die „nicht-tarifären Handelshemmnisse“, also um gesetzliche Regeln wie Umwelt-, Tier- und Konsumentenschutz. Um hier bestehende Hemmnisse abzuschaffen, braucht es entweder Angleichungen oder gegenseitige Anerkennungen der Vorschriften. Dabei besteht die Gefahr, dass die Regeln auf dem jeweils niedrigeren Niveau festgelegt werden oder Produkte mit geringeren Standards anerkannt und in die EU importiert werden.

GESUNDHEITS- UND UMWELTSCHUTZ GEFÄHRDET

Im Rahmen von TTIP wird etwa auch das Thema Pestizide verhandelt. Es geht u. a. um die gemeinsame Überprüfung von Wirkstoffen. Eine Studie des Center for International Environmental Law (CIEL) zeigt, dass sich TTIP negativ auf den Schutz vor umwelt- und



Die Pestizidlobby (wie Bayer, Monsanto und BASF) kämpft bei der EU-Kommission massiv für die Zulassung weiterer gefährlicher Pestizide.

Foto: fotolia.com

gesundheitsschädlichen Pestiziden auswirken könnte. So gibt es laut Studie 82 Pestizide, die in der EU verboten, in den USA jedoch zugelassen sind – darunter krebserregende und das Hormonsystem schädigende Stoffe.

Es ist nicht auszuschließen, dass sich durch einen Abschluss von TTIP auch massive Auswirkungen auf die zukünftige Gesetzgebung in Europa ergeben können. So ist es möglich, dass geplante Gesetze, etwa Änderungen bei den Bio-Richtlinien, darauf überprüft werden müssen, ob sie kein Handelshindernis darstellen. Andernfalls könnten sie kaum erlassen werden. Die Europäische Kommission betont zwar häufig, dass die nationale Kompetenz zur Rechtssetzung gesichert werden soll – dies ist jedoch nicht überzeugend. Allein die Einführung privater Schiedsgerichte und drohende Schadenersatzsummen von bis zu mehreren Hundert Millionen Dollar würden eine abschreckende Wirkung auf die Mitgliedsstaaten haben und zukünftige Verbesserungen in der EU-Gesetzgebung stark behindern.



Gertraud Grabmann, Obfrau von BIO AUSTRIA:

„Schwächere Umweltgesetze und mehr Umweltbelastungen würden die biologische Produktion massiv erschweren.“

Editorial

Liebe Leserin,
lieber Leser,

TTIP ist weiterhin heiß diskutiert. BIO.POLITIK hat bei der Europäischen Kommission nachgefragt, was das Abkommen mit den USA für die Bio-Landwirtschaft in Europa bedeutet (→ Seite 3). Auch wenn die EU-Bio-Verordnung nicht Teil von TTIP werden soll, so ist die europäische Bio-Landwirtschaft doch indirekt stark betroffen. Lesen Sie Genaueres auf Seite 1 und 3.

Weiters stellen wir ein neues Handbuch über Kooperationen im Bio-Bereich vor, das auch ein sehr gelungenes Beispiel aus Österreich enthält: den Anbau von regionalem und klimafreundlichem Bio-Wintergemüse, eine interessante Chance für Regionalvermarkter (→ Seite 2).

Außerdem finden Sie auf der letzten Seite einen Bericht über die Zukunft der Gentechnik-Freiheit. BIO.POLITIK zeigt die Stärken und Schwächen nationaler Selbstbestimmungsrechte auf.

Eine interessante Lektüre wünscht

Ihr BIO AUSTRIA-Team

ÖSTERREICH

Landwirtschaftsflächen sinken dramatisch

Von der Gesamtfläche von 84.000 km² sind in Österreich nur 37 Prozent besiedelbar bzw. für die Landwirtschaft nutzbar. Von dieser knappen Fläche werden zusätzlich täglich 22 Hektar, das entspricht 30 Fußballfeldern, verbaut oder für Straßen zubetoniert. Für die Nahrungsmittelproduktion wertvolle Flächen gehen so unwiederbringlich verloren.

www.global2000.at/bodenatlas2015

EUROPA

Mehr GVO-Zulassungen

Die EU-Kommission hat im Frühjahr zehn Neuzulassungen für gentechnisch veränderte Organismen (GVO) zur Verwendung in Lebens- und Futtermitteln erteilt und sieben bereits geltende Zulassungen erneuert. Die Zulassungen gelten nicht für den Anbau. Zuvor waren bereits 58 GVO zugelassen. Es handelt sich um Mais, Sojabohnen, Ölrapen, Baumwolle und Zuckerrüben. Die Liste der zugelassenen GVO ist im EU-Register abrufbar: ec.europa.eu/food/dyna/gm_register/index_en.cfm

GLOBAL

Fairer Handel schützt Umwelt

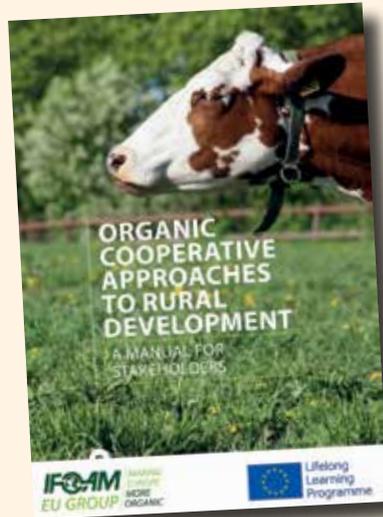
Die Nachfrage nach fairen und umweltfreundlichen Produkten steigt laufend. Laut Fairtrade International ist der weltweite Umsatz mit fair gehandelten Produkten im Jahr 2013 gegenüber dem Vorjahr um 15 Prozent auf 5,5 Milliarden Euro gestiegen. Auch der Anteil biologisch produzierter Waren im fairen Handel steigerte sich global stark. Führend beim Bio-Anteil sind Tee und Kräuter (56 Prozent) und Quinoa (92 Prozent). Weltweiter Handel, Umweltschutz und faire Arbeitsbedingungen sind kein Widerspruch.

Impressum:

P.b.b. Verlagspostamt 1050 Wien. Österreichische Post AG/Sponsoring.Post GZ 09Z038326S. DVRNR 0749923. Medieninhaber und Herausgeber: BIO AUSTRIA, Auf der Gugl 3/3.0G, 4020 Linz, www.bio-austria.at, Redaktionsschluss: Juli 2015. Redaktion: Barbara Waldner, Thomas Fertl, Katharina Gössinger. Grafik: A BISS Z. Druck: Robitschek, 1050 Wien, hergestellt nach den österreichischen Umweltzeichenrichtlinien. Abo-Verwaltung: bio.politik@bio-austria.at

Bio ist Vorreiter bei regionalem und klimafreundlichem Wintergemüse

Neues Handbuch über Bio-Kooperationen



Das europäische Projekt „KSC4-farmers“ hat unter der Beteiligung von BIO AUSTRIA Kooperationsprojekte im Bio-Bereich sowie deren Unterstützungsmöglichkeiten im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU analysiert. Die Ergebnisse sind seit kurzem in einem Handbuch veröffentlicht. Dieses enthält u. a.:

- „Beste Praxis“-Beispiele von europäischen Biobäuerinnen und Biobauern sowie anderen Akteuren,
- einen Überblick zu Fördermöglichkeiten im Rahmen der Ländlichen Entwicklung,
- Empfehlungen für erfolgreiche Kooperationen im Bio-Sektor.

Die sieben Best-Practice-Beispiele zeigen, wie unterschiedlich Akteure in Europa ihre Programme für Ländliche Entwicklung nutzen, um die Entwicklung des Bio-Sektors durch verstärkte Kooperation voranzutreiben.

BIO-WINTERGEMÜSE IN ÖSTERREICH

Österreichisches Beispiel ist das Projekt „Wintergemüse“, im Rahmen dessen auf sieben BIO AUSTRIA-Betrieben saisonaler und energie-extensiver Gemüseanbau weiterentwickelt wurde. Dieses Projekt, bei dem BIO AUSTRIA als Projektträger fungierte, ist in vielerlei Hinsicht innovativ. Der Anbau von Wintergemüse wie Salate, Spinat, Zwiebel, Radieschen und Kräuter hat

das Potenzial, die Wertschöpfung der landwirtschaftlichen Betriebe zu steigern, da die Anbausaison verlängert wird – in einer Zeit, in der die Folienhäuser und Freilandflächen sonst ungenutzt sind. Dafür wurden Anbauverfahren für Bio-Gemüse in der kalten Jahreszeit entwickelt und getestet, die komplett heizungsfrei funktionieren. Diese ressourcenschonende Erzeugung sowie die geringeren Transportwege aufgrund der Produktion in Österreich tragen zum Klimaschutz bei. Somit wird mit der Erzeugung von heimischem Bio-Wintergemüse die biologische Landwirtschaft einmal mehr mit Saisonalität und Regionalität verknüpft und gemäß ihren Prinzipien weiterentwickelt. Da immer mehr gesundheits- und umweltbewusste Konsumentinnen und Konsumenten ökologische und regionale Produkte schätzen, eröffnet die heizungsfreie Erzeugung von heimischem Wintergemüse insbesondere auch Chancen für Direktvermarkter oder Regionalvermarkter, sich vom Lebensmitteleinzelhandel zu differenzieren.

Innovativ ist dieses Projekt auch in Hinblick auf eine breit aufgestellte Kooperation zwischen Praxis, Wissenschaft, Bildung und Beratung. 2013 wurde das Projekt als „beste Kooperationsidee“ mit dem Clusterland Award des Landes Niederösterreich ausgezeichnet und ein Folgeprojekt ist in Planung.

HANDBUCH GRATIS ONLINE

Nähere Informationen auch zu den Ergebnissen der anderen Projekte sowie das Handbuch „Organic cooperative approaches to rural development“ zum Download finden Sie unter www.bio-austria.at/kooperationen-fuer-bio/. „Closing Knowledge Gaps and Improving Skills & Competence for Sustainable Farming Enterprises“ (KSC4-farmers) ist ein zweijähriges Leonardo da Vinci-Partnerschaftsprojekt im Rahmen des EU-Programmes für Lebenslanges Lernen, an dem Partner aus sieben EU-Mitgliedsstaaten teilgenommen haben.

TTIP: Gefahr und Chance

Häufig wird TTIP-kritischen Stimmen vorgeworfen, dass sie nur Befürchtungen äußern und die Chancen nicht sehen. Letztlich wird es auf die konkrete Gestaltung von TTIP ankommen. Auch das EU-Parlament hat kürzlich Empfehlungen an die Europäische Kommission für die weiteren Verhandlungen beschlossen, etwa das Vorsorgeprinzip sowie umwelt- und tierschutzrechtliche Vorschriften sicherzustellen. Auch sollte sich das Abkommen nicht auf noch festzulegende Normen in jenen Bereichen auswirken, in denen in den USA im Vergleich zur EU völlig andere Rechtsvorschriften gelten (z. B. betreffend Klonen). Bei der zukünftigen Zusammenarbeit in

Regulierungsfragen sollen die bestehenden EU-Regulierungssysteme uneingeschränkt geachtet und nationale Rechtsetzungsbefugnisse vollständig gewahrt werden. Es drängt sich die Frage auf, ob dieser Spagat zwischen verstärkter regulatorischer Zusammenarbeit und Absicherung uneingeschränkter Autonomie für die EU in Regelungsfragen überhaupt möglich sein kann, auch wenn das die EU-Kommission immer wieder versichert. Ohne die Zustimmung des EU-Parlaments kann TTIP nicht beschlossen werden. Die Europäische Kommission prüft derzeit auch, ob eine Ablehnung durch die nationalen Parlamente TTIP zu Fall bringen könnte.

Weiters hat sich das EU-Parlament zu den Investor-Staat-Schiedsverfahren (ISDS) geäußert. Die Forderungen, dass diese „demokratischen Grundsätzen entsprechen“ und einer „demokratischen Kontrolle unterliegen“ müssen, sind jedoch zu schwach, um Bedenken auszuräumen. BIO AUSTRIA hält daher an fünf Schlüsselforderungen für die TTIP-Verhandlungen fest: **Absicherung der hohen europäischen Standards und des Vorsorgeprinzips, europäisches Qualitätsniveau auch bei Bio-Importware, keine Einführung von ISDS und Herstellung voller Transparenz.***

*) Die Forderungen von BIO AUSTRIA zu TTIP: www.bio-austria.at/bio-austria-erhebt-fuenf-schluesselforderungen-zu-ttip-verhandlungen/

INTERVIEW

Handelspotenzial nützen

Die Generaldirektion Außenhandel der Europäischen Kommission ist bei den Verhandlungen zu TTIP federführend. BIO.POLITIK hat mit der für Landwirtschaftsagenden zuständigen Mitarbeiterin DI Maria Fladl gesprochen.

Welche nicht-tarifären Handelshemmnisse soll TTIP im Bereich Landwirtschaft und Lebensmittel aufheben?

Es geht vor allem darum, bereits im Rahmen des Welthandelsabkommens getroffene Vereinbarungen noch besser auszugestalten, z. B. die Zusammenarbeit im Falle des Ausbruchs von Tierseuchen oder die gegenseitige Anerkennung von Testmethoden, um unnötige Duplikationen zu vermeiden. Wir wollen auch, dass die Bearbeitungsfristen von Einfuhranträgen verkürzt werden.

Was würde TTIP für die Zukunft des europäischen Bio-Rechts bedeuten?

In der Bio-Landwirtschaft gibt es bereits seit 2012 eine eigenständige Handelsvereinbarung mit den USA, u. a. über die gegenseitige Anerkennung der Bio-Richtlinien und des Kontrollsystems unter dem Grundsatz der Gleichwertigkeit. In einer gemeinsamen Arbeitsgruppe mit den USA wird bereits jetzt regelmäßig über die Weiterentwicklung unserer Bio-Richtlinien in der EU und den USA diskutiert. Die „Bio-Handels-

vereinbarung“ ist nicht Gegenstand der TTIP-Verhandlungen.

Bei Verankerung eines Investor-Staat-Schiedsverfahrens (ISDS) im Rahmen von TTIP könnten US-Konzerne bei privaten Schiedsgerichten klagen. Wenn europäische Staaten etwa den Einsatz des gesundheitsschädlichen Pestizides Glyphosat verbieten würden, könnten dann US-Konzerne wie Monsanto eine Schadenersatzklage gegen sie einbringen?

Um einen Anspruch auf Entschädigung gegen einen EU-Mitgliedsstaat unter ISDS einzubringen, müsste das US-Unternehmen glaubhaft machen, dass es im Vergleich zu einem inländischen Unternehmen diskriminiert werden würde. Die EU und ihre Mitgliedsstaaten werden auch in Zukunft Gesetze im öffentlichen Interesse erlassen, wenn dies im Sinne des Umweltschutzes oder im Bereich der öffentlichen Gesundheit erforderlich ist. Diese Bereiche sind für uns nicht verhandelbar.

Was passiert, wenn Europaparlament oder Mitgliedsstaaten das Verhandlungsergebnis nicht absegnen?

Die Europäische Kommission verhandelt TTIP auf Basis eines Verhandlungsmandates, das einstimmig von den Regierungschefs der EU-Mitgliedsstaaten verabschiedet wurde. Die Kommission informiert die Mitgliedsstaaten und



DI Maria Fladl, Europäische Kommission

© Juha Rininen

das Europäische Parlament regelmäßig und vollständig über den Verhandlungsverlauf. Diese beiden Institutionen treffen letztendlich die Entscheidung, ob der Kommissionsvorschlag zu TTIP angenommen werden wird oder nicht. Angesichts der engen Einbeziehung der EU-Mitgliedsstaaten und des Europäischen Parlaments während der gesamten Verhandlungen, wäre eine Ablehnung wahrscheinlich eine Überraschung. Sie wäre auch eine große vertane Chance. Die USA ist derzeit unser wichtigster Handelspartner und unser Handelspotenzial könnte nicht mehr genützt werden. Informationen zu TTIP und über aktuelle Verhandlungen finden Sie auf der Webseite der Europäischen Kommission: <http://ec.europa.eu/trade/policy/in-focus/ttip/about-ttip/process/>

DI Maria Fladl ist Agrarwissenschaftlerin und in der Generaldirektion Außenhandel der Europäischen Kommission u. a. für den Bereich Handelspolitik in der Landwirtschaft zuständig.

Gentechnik-Freiheit absichern

Gentechnisch veränderte Pflanzen bedürfen für Anbau oder Import und Verarbeitung in der EU einer Zulassung. Dafür muss eine qualifizierte Mehrheit der Mitgliedsstaaten zustimmen. Stimmt die dafür vorgesehene qualifizierte Mehrheit dagegen, dann ist der Antrag auf Zulassung der Gentechnik-Pflanze abgelehnt. In der Regel gibt es aber weder die notwendige qualifizierte Mehrheit dafür, noch dagegen. In diesem Fall darf die EU-Kommission die Entscheidung treffen. Doch seit 1998 mit MON810 der erste gentechnisch veränderte Mais für den Anbau in der EU zugelassen wurde, haben Österreich und eine Reihe anderer Staaten den Anbau postwendend auf Basis einer Schutzklausel im EU-Gentechnik-Recht national wieder verboten. Diese Klausel wurde in der Zwischenzeit jedoch aufgeweicht.

NATIONALE ANBAUVERBOTE

Um einen Ausweg aus diesem politischen Dilemma zu finden, hat die EU-Kommission schließlich vorgeschlagen, dass die Mitgliedsstaaten unter bestimmten Bedingungen selbst über

den Anbau von Gentechnik-Pflanzen in ihrem Land entscheiden können. Man erhoffte sich davon wohl auch mehr Zurückhaltung der Gentechnik-kritischen Staaten im EU-Zulassungsverfahren – ein Ansinnen, dem Österreich laut Beteuerungen von allen verantwortlichen Seiten nicht nachkommen will. Doch



Foto: Michael Hirschka, pixelio.de

Die Zukunft der Gentechnik-Freiheit bei Importen ist noch ungewiss.

auch Österreich hatte ein starkes Interesse an dieser neuen Lösung, denn die nationalen Anbauverbote hingen bereits zunehmend am seidenen Faden. Seit März 2015 ist nun das nationale Selbstbestimmungsrecht im EU-Recht verankert. Der Nationalrat hat noch vor dem Sommer die Umsetzung in Öster-

reich im Gentechnik-Gesetz sowie im Gentechnik-Anbauverbots-Rahmengesetz beschlossen. Damit besteht nun die Möglichkeit, dauerhaft und EU-rechtskonform in den Bundesländern oder gleich national, Anbauverbote für auf EU-Ebene zugelassene Gentechnik-Pflanzen zu erlassen. Das Gesetzespaket ist ein wichtiger Schritt, um die Gentechnik-Freiheit in der österreichischen Landwirtschaft langfristig abzusichern. BIO AUSTRIA fordert, dass die nationale Gentechnik-Strategie, die laut dem Gesetzespaket zu erarbeiten ist, den Schutz der biologischen Landwirtschaft vor gentechnischen Verunreinigungen als Priorität festschreibt.

GEFAHR BEI IMPORTEN

Am EU-Zulassungsverfahren wurde bisher aber nichts geändert. EU-Kommissionspräsident Juncker hat im Zuge seines Amtsantritts 2014 eine Evaluierung des EU-Zulassungsrechts angekündigt. Im April hat die EU-Kommission nun einen weiteren Gesetzesvorschlag gemacht. Dieser sieht – analog der nationalen Selbstbestimmung über den Anbau von Gentechnik-Pflanzen – ein Selbstbestimmungsrecht für den Import gentechnisch veränderter Lebens- und Futtermittel vor. Was auf den ersten Blick vielversprechend klingt, ist jedoch eine Alibiaktion, die statt Verbesserungen nur mehr Gentechnik bringen würde. Derartige Verbote hätten keine Rechtssicherheit und wären aufgrund des freien Warenverkehrs im Binnenmarkt kaum kontrollierbar. Stattdessen müssen Lücken in der Risikobewertung im EU-Zulassungsverfahren geschlossen und das Entscheidungsverfahren dahingehend geändert werden, dass die EU-Kommission bei fehlender qualifizierter Mehrheit im Rat den Zulassungsantrag für die Gentechnik-Pflanze ablehnt.

